



# HESSISCHER LANDTAG

25. 10. 2024

## Kleine Anfrage

**Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.09.2024**

### Kita-Qualitätsgesetz in Hessen

und

### Antwort

**Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bund unterstützt die Länder seit 2019 mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) dabei, Qualität in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege zu verbessern. Das Bundeskabinett hat das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung beschlossen, welches am 1. Januar 2025 in Kraft treten soll. Damit unterstützt der Bund die Länder in den kommenden zwei Jahren mit insgesamt rund vier Milliarden Euro.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Wie viel Geld ist aus dem Kita-Qualitätsgesetz des Bundes jeweils in den Jahren 2019 bis 2024 nach Hessen geflossen?

Aus dem Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) sind die nachfolgenden Gesamtmittel pro Jahr rechnerisch nach Einwohnerschlüssel (Stand Dezember 2018) geflossen. Im Jahr 2019 37.176.858 Euro, im Jahr 2020 74.881.583 Euro, in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 150.291.032 Euro. Weiterhin sind aus dem Finanzrahmen für Maßnahmen nach dem KiQuTG (Prognose auf Grundlage der Einwohnerzahlen vom 30. Juni 2022) folgende Mittel geflossen. Im Jahr 2023 142,76 Mio. Euro und im Jahr 2024 151,02 Mio. Euro.

Nach Berechnung des Finanzministeriums vom 11. September 2019 nach Umsatzsteuerverteilung (Basis: SteuSchä Mai 2019 und Einwohnerstand 30. September 2018) sowie vom 16. Dezember 2022 stellen sich die Gesamtmittel pro Jahr wie folgt dar: Im Jahr 2019 wurden 37,197 Mio. Euro, im Jahr 2020 wurden 74,923 Mio. Euro, in den Jahren 2021 und 2022 wurden jeweils 150,373 Mio. Euro, im Jahr 2023 wurden 141 Mio. Euro und im Jahr 2024 wurden 149 Mio. Euro aus dem Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG).

Frage 2 Mit wie viel Geld des Bundes aus diesem Gesetz rechnet die Landesregierung in den Jahren 2025 und 2026?

Die Landesregierung rechnet unter Vorbehalt des Gesetzgebungsverfahrens für die Jahre 2025 und 2026 mit jeweils rund 149 Mio. Euro.

Frage 3 Wie viel Geld des Bundes und wie viel Geld des Landes ist in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils in welche der vier Maßnahmen (Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen / Programm „Starke Teams, starke Kitas“ / Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln / „Sprach-Kitas“ fortführen) geflossen?

Die Beantwortung der Frage erfolgt in Form einer Tabelle (Anlage). Daten für das Jahr 2024 liegen noch nicht abschließend vor.

Frage 4 An wie vielen Kitas in Hessen wurde die Ausfallzeit auf 22 Prozent erhöht und an wie vielen bislang nicht?

Daten zu einzelnen Einrichtungen liegen der Landesregierung nicht vor. Die Zielerreichung kann jedoch pro Kommune eruiert werden.

Nach Daten der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe haben zum Stichtag 1. März 2023 278 von 422 Kommunen eine Ausfallzeit von 22 Prozent erreicht oder übertroffen.

Frage 5 Wie viele Kitas in Hessen wurden seit dem Start des Programms „Starke Teams, starke Kitas“ gefördert und wie viele bislang nicht?

Mit Stand 23. September 2024 wurden seit Programmstart 4.076 Kindertageseinrichtungen gefördert. Zum Stichtag 1. August 2024 gab es in Hessen 4.518 Kindertageseinrichtungen, damit ist bislang für 442 Kindertageseinrichtungen keine Förderung aus dem Programm „Starke Teams, starke Kitas“ erfolgt.

Frage 6 An wie vielen Kitas in Hessen wurde die Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent umgesetzt und an wie vielen bislang nicht?

Daten zu einzelnen Einrichtungen liegen der Landesregierung nicht vor. Die Zielerreichung kann jedoch pro Kommune eruiert werden.

Nach Daten der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe haben zum Stichtag 1. März 2023 65 von 422 Kommunen eine Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent bzw. 1,5 Vollzeit-äquivalenten erreicht oder übertroffen.

Frage 7 Wie viele Sprach-Kitas in Hessen konnten nach dem Wegfall der Bundesförderung erhalten werden und wie viele konnten nicht mehr gefördert werden?

Alle aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas finanzierten Fachkraft- und Fachberatungsstellen erhielten das Angebot der Weiterfinanzierung. Zum Stichtag 31. Januar 2023 waren im Bundesprogramm Sprach-Kitas 496 halbe Sprach-Fachkraftstellen und 36 halbe Sprach-Fachberatungsstellen bewilligt. Derzeit (Stichtag 31. Januar 2024) werden 463 halbe Sprach-Fachkraftstellen und 33 halbe Sprach-Fachberatungsstellen gefördert.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung den jeweiligen Erfolg der vier Maßnahmen?

Die Landesregierung legt für die Umsetzung des KiQuTG je Handlungsfeld bestimmte Indikatoren zugrunde, die im Handlungs- und Finanzierungskonzept mit dem Bund vereinbart worden sind. Anhand des Grades der Zielerreichung lässt sich der Erfolg der jeweiligen Maßnahme messen.

Handlungsfeld 2 — Maßnahme „Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen“

Verwendeter Indikator: Erhöhung der vertraglichen Fachkraftkapazitäten in den Kitas gesamt im Verhältnis zu den vertraglichen Betreuungsstunden.

Hierzu werden die Daten der Amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 1. März des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde gelegt. Dabei ergibt sich ein Fachkraftbestand von 44.783 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zum 1. März 2023. Dies stellt im Vergleich zum Ist-Ausgangswert am 1. März 2018 mit 37.060 Vollzeitäquivalenten eine Steigerung um 7.723 zusätzliche Fachkräfte (VZÄ) einschl. Leitungskräfte (VZÄ) und im Vergleich zum Vorjahr (Stand 1. März 2022) um 1.465 VZÄ dar.

Der Quotient aus Fachkraftwochenstunden zu Betreuungswochenstunden liegt zum 1. März 2023 hessenweit bei 0,164. Somit ergibt sich erneut eine Verbesserung des Quotienten im Vergleich zum Ist-Ausgangswert von 0,146 zum Stand 1. März 2018 und zum Vorjahreswert von 0,159 zum Stand 1. März 2022. Damit wird der Zielwert von 0,150 weiterhin übertroffen.

Handlungsfeld 3 — Maßnahme „Förderprogramm Starke Teams, starke Kitas“

Verwendeter Indikator: Partizipation der Kindertageseinrichtungen am Förderprogramm

Zur Messung der Zielerreichung werden hier zum einen die Anzahl der Antragsteller und zum anderen der Anteil der antragstellenden Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen in Hessen zugrunde gelegt. Für das Jahr 2023 lagen hierzu noch keine Daten vor, da das Antragsverfahren im Frühjahr 2024 gestartet ist. Bislang wurden 4.076 Kindertageseinrichtungen

gefördert, was rund 90 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Hessen entspricht. Die aktuell vorliegenden Daten für das Jahr 2024 und die vielfältigen und positiven Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen sowie der Träger lassen auf einen großen Erfolg und eine breite Zustimmung des Programms schließen.

Handlungsfeld 4 — Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln

Verwendeter Indikator: Erhöhung der vertraglichen Fachkraftkapazitäten für Leitung in den Kitas im Verhältnis zu vertraglichen Betreuungsstunden.

Hierzu werden wie bei Handlungsfeld 2 die Daten der Amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 1. März des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Dabei ergibt sich ein Bestand von 3.963 Leitungskräften zum 1. März 2023. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 342 zusätzliche Leitungskräfte (VZÄ). Der Quotient aus Leitungswochenstunden zu Betreuungswochenstunden liegt zum 1. März 2023 hessenweit bei 0,015 (im Vorjahr 0,013). Damit hat sich der Wert deutlich hin zum Zielwert, welcher zum 1. März 2024 mit 0,017 avisiert wurde, verbessert.

Handlungsfeld 7 — Fortsetzung und Überführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ in das Land Hessen

Das Bundesprogramm Sprach-Kitas konnte auf Landesebene erfolgreich fortgesetzt und die gut aufgebauten Strukturen weiter genutzt werden. Das Programm unterstützt Kindertageseinrichtungen in Hessen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit dem Risiko eines sprachlichen Förderbedarfs besucht werden. Zusätzlich zur Verfügung gestellte personelle und finanzielle Ressourcen helfen, die Ziele im Bereich der sprachlichen Bildung zu erreichen und umzusetzen.

Frage 9 Plant die Landesregierung in der neuen Förderperiode des Gesetzes andere Maßnahmen durchzuführen als aktuell?

Der Bund plant mit dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe die Finanzierung im Rahmen des KiQuTG weitzuführen. Das Gesetz befindet sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren. Da der Mittelbedarf für die laufenden Maßnahmen aufgrund des anhaltenden Kita-Ausbaus steigen wird, die Mittel des Bundes jedoch in gleicher Höhe zu erwarten sind, besteht aus derzeitiger Sicht kein Spielraum für neue Maßnahmen aus Bundesmitteln.

Frage 10 Wird die Landesregierung die Maßnahmen auch in den Jahren 2025 und 2026 in mindestens gleichbleibender finanzieller Höhe kofinanzieren?

Seit dem Jahr 2023 werden alle im Vertrag zum KiQuTG mit dem Bund vereinbarten Maßnahmen ausschließlich aus den Mitteln nach dem KiQuTG finanziert. Eine Kofinanzierung dieser Maßnahmen aus Landesmitteln erfolgt nicht.

Wiesbaden, 25. Oktober 2024

**Heike Hofmann**

**Anlage**

Kleine Anfrage 21/1035  
Anlage

Ist-Ausgaben pro Jahr	HF 2 - Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen*	HF 3 - Förderprogramm "Starke Teams – starke Kitas"***	HF 4 - Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln*	HF 7 - Fortsetzung und Überführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ in das Land Hessen***	Summe pro Jahr
<b>2019</b>	<b>0</b>	-	<b>0</b>	-	<b>0</b>
<b>2020</b>	<b>68.627.450</b>	-	<b>24.112.350</b>	-	<b>92.739.800</b>
<i>Davon Bundesmittel</i>	68.627.450	-	22.571.350	-	<b>91.198.800</b>
<i>Davon Landesmittel</i>	0	-	1.541.000	-	<b>1.541.000</b>
<b>2021</b>	<b>71.932.550</b>	-	<b>25.273.600</b>	-	<b>97.206.150</b>
<i>Davon Bundesmittel</i>	71.932.550	-	22.950.600	-	<b>94.883.150</b>
<i>Davon Landesmittel</i>	0	-	2.323.000	-	<b>2.323.000</b>
<b>2022</b>	<b>73.950.100</b>	-	<b>47.317.500</b>	-	<b>121.267.600</b>
<i>Davon Bundesmittel</i>	71.932.550	-	44.994.500	-	<b>116.927.050</b>
<i>Davon Landesmittel</i>	0	-	2.323.000	-	<b>2.323.000</b>
<b>2023</b>	<b>71.457.365</b>	<b>43.200</b>	<b>30.624.585</b>	<b>5.561.069</b>	<b>107.686.219</b>
<b>Summe pro Maßnahme</b>	<b>285.967.465</b>	<b>43.200</b>	<b>127.328.035</b>	<b>5.561.069</b>	<b>418.899.769</b>

\* Maßnahmenbeginn 2020

\*\* Neue Maßnahme ab 2023, Bewilligungen erfolgen ab 2024

\*\*\* Neue Maßnahme ab 2023